



PER EINWURFEINSCHREIBEN

An den
Markt Neunkirchen am Brand
Bauverwaltung Zimmer Nr.2
Klosterhof 2-4
91077 Neunkirchen am Brand

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Staatsstraße 2243 „ Effeltrich-Neunkirchen am Brand “ westlich Neunkirchen am Brand von Bau-km 0+020 bis Bau-km 3+065 im Gebiet des Marktes Neunkirchen am Brand sowie der Gemeinden Hetzles und Dormitz (Landkreis Forchheim)

Effeltrich, den 07.03.2017

Sehr geehrter Bürgermeister Richter,
sehr geehrte Damen und Herren Marktgemeinderäte,

hiermit erheben die Gemeinde Effeltrich sowie die kath. Kirchenstiftung St. Georg in Verbindung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat in Bamberg Einwendung zur oben genannten Planung.

Begründung:

Die Begründung für die Neunkirchner Bürgerschaft für den Bau der Umfahrung wird angeführt mit folgenden Worten:

Neunkirchen sei nicht für den hohen Durchgangsverkehr und schon gar nicht für den Schwerlastverkehr geeignet. Durch die Tore und schmalen Straßen und Gehwege sei die Sicherheit der Bürger nicht mehr gewährleistet. "Die Umgehung ist zwingend notwendig", heißt es weiter. Der Verkehr werde auch in Zukunft ansteigen.

Zunächst einmal möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Verkehr von Effeltrich nach Neunkirchen von 2005 bis 2010 (Verkehrsmengenatlas) abgenommen hat, und wir nach unseren Beobachtungen im Ort auch für 2017 von einer weiteren Abnahme bzw. Stagnation ausgehen. Für die Bewältigung des örtlichen/regionalen Verkehrs ist die Umgehung Neunkirchens also nicht notwendig.

Es ist zu erwarten, dass eine Verlagerung des Verkehrs außerhalb der Tore Neunkirchens eine starke Zunahme des Verkehrsaufkommens stattfinden wird und wir sind der Meinung, dass ein möglicher Vorteil für die Einwohner des Marktes Neunkirchen am Brand nicht auf dem Rücken der Bürger der angrenzenden Gemeinden ausgetragen werden darf, wie dies beispielsweise in Effeltrich/Kersbach der Fall wäre.



Dies begründen wir wie folgt:

Die Planungen des Freistaates Bayern zur Verlagerung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen führen unserer Einschätzung nach zu einer Verlagerung des Güterverkehrs mit LKW sowie zu PKW-Ausweichverkehr (insbesondere über Navigationsgeräte) von den Autobahnen weg durch Ortsdurchfahrten in der Verlängerung der St 2243- Ortsdurchfahrt Effeltrich/Kersbach - bzw. auf der St. 2240 -Ortsdurchfahrt Kleinsendelbach/ Steinbach/Forth/Eckental - zur Anbindung an die A9 bei Schnaittach und weitere Autobahnauffahrten.

In den Planungsunterlagen und der beiliegenden Verkehrsuntersuchung werden diese Veränderungen nicht untersucht oder dargestellt.

Die Vorgehensweise zur Ermittlung und Analyse der bestehenden und prognostizierten Verkehrsverhältnisse ist lückenhaft und den tatsächlichen Verhältnissen nicht angepasst durchgeführt worden. Entsprechend können die im Planfeststellungsverfahren aufgezeigten Basisdaten nicht für die vorgenommene Prognostizierung der zu erwartenden Verkehrsentwicklung herangezogen werden. Die jeweiligen Ergebnisse des Gutachtens des beauftragten Büros Modus Consult werden ausdrücklich beanstandet. Bereits die Ermittlungen der Basisdaten hinsichtlich der beschriebenen Verkehrssituation, bzgl. der Bewertung der Normaltage, des Verkehrsflusses, sowie der ermittelten Fahrzeuge ist ebenso ausdrücklich fraglich.

Zurzeit verhindern Tore in Neunkirchen den ungehinderten Verkehr großer Lkw. Mit einer Umgehung wird die zurzeit gültige großräumige Umfahrung entfallen. Dadurch ergeben sich neue Perspektiven für den LKW-Verkehr.

Zwei Routen über die Umfahrung Neunkirchen werden dann sehr attraktiv:

1. von Ausfahrt Schnaittach (A 9) nach Forchheim-Süd (A 73) statt 52,7 Kilometer über die Autobahn nur 29,1, km. → **Ersparnis 23km.**
2. von Ausfahrt Schnaittach (A 9) nach Höchstadt-Ost (A 3) statt 56,5 Kilometer 45,2.
→ **Ersparnis 10 km**

FAZIT:

Die jeweiligen Routen über Neunkirchen sind kilometermäßig kürzer, billiger und zeitgleich oder zeitsparender.

Zusätzlich verschärfen wird diese Problematik auch die Anbindung der Ostspange um Forchheim, die dann den LKW-Verkehr aus der fränkischen Schweiz an dem Kreisverkehr Sigritzau dieser Straße zuführen wird aus eben den vorgenannten Gründen. Diese Straße ist ebenso in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes eingearbeitet worden und steht in den folgenden Jahren zur Umsetzung an.

Bei Stau auf der Autobahn (A3, A9 oder A73), ist es sogar noch attraktiver, über Neunkirchen zu fahren. Da im Transportgewerbe die Gewinnspanne sehr gering ist, wird der Unternehmer wirtschaftlich gezwungen, über Neunkirchen zu fahren. Er hat dadurch keine Nachteile, sondern nur Vorteile. ./.



Auch beim häufigen Stau der A73 Richtung Erlangen kann ein Ausweichen des Verkehrs über die Umfahrung Neunkirchen Richtung Eschenau B2 / bzw. Kalchreuth Heroldsberg/ zur Auffahrt der A3 bei Tennenlohe zu verstärktem Verkehr in den Gemeinden Kersbach/Effeltrich führen.

Neben den kleinen Transportunternehmen, die im Wettbewerb auf die kleinsten Kostenersparnisse Rücksicht nehmen müssen, wird für große ortsansässige Transportunternehmen, z. B. Hegele in Forchheim, diese Route äußerst attraktiv. Damit ist Tag und Nacht mit einer massiven Zunahme von Schwerverkehr über 7,5t auf der ST2243 und ST2240 zu rechnen.

Durch die in Zukunft geplante Maut für LKW auch auf Bundesstraßen wird sich der **Ausweichverkehr** über die B470 zwischen Forchheim der A9 zusätzlich auf die besagte Route über Effeltrich-Neunkirchen am Brand zur A9 verlagern und zu zusätzlicher Belastung führen.

Damit bewirkt die Umfahrung zu einer Verlagerung der Verkehrsbelastung weg von 52,7 km Autobahn auf 35,8 km Landstraße mit 6 Ortsdurchfahrten. Da für die Gemeinde Effeltrich keine Umfahrung vorgesehen ist oder erst in Jahrzehnten realisiert werden kann, ist hier eine dramatische Verschlechterung der Wohnqualität und Sicherheit für die Bürger der Gemeinde Effeltrich vorprogrammiert. Unser Ort leidet jetzt schon unter den hohen Belastungen der Staatsstraße und durch die Westumfahrung Neunkirchen würde die Belastung noch zusätzlich steigen und in der Folge davon der Ort quasi in zwei Hälften durchschnitten.

Auch eine mögliche Umfahrung des Ortes in etlichen Jahren würde die Situation nicht wirklich verbessern, da hierdurch die Belastung nur verlagert werden würde. Von dem zusätzlichen Flächenverbrauch hierfür, den wir unbedingt vermeiden möchten, ganz zu schweigen. Die einzige Lösung aus unserer Sicht ist, auf diese Verschiebung des Verkehrs in die ländlichen Gemeinden zu verzichten und die Umfahrung Neunkirchens nicht oder nicht in dieser Form zu realisieren.

Eine hier dargestellte Verbesserung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf der Basis des zurückliegenden Zeitraumes von fünf Jahren, sowie eine unzutreffenden bzw. mangelhaften Prognose zur Verkehrsentwicklung, führt zwangsläufig auch bei der Beurteilung der Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unzutreffenden Ergebnissen. Insbesondere wird nochmals darauf verwiesen, dass die Beschreibung des LKW-Verkehrs nicht zutreffend erfolgt ist.

Zur Lage im Territorium gilt es anzumerken, dass bei genauerer Betrachtung bei der Darstellung nicht um eine raumplanerische Gestaltung der Verkehrsströme im räumlichen Zusammenhang mit Erlangen im mittelfränkischen Bereich und Forchheim im oberfränkischen Bereich handelt. Die hier vorgesehene Umgehungsvariante verfügt nach unserem Ermessen nicht über die notwendigen Kapazitäten, die andererseits durch den geplanten Ausbau insbesondere durch die Anziehung des zu erwartenden Schwerlastverkehrs entstehende Verdichtungsprobleme zu erwarten sind. Es wirkt eher konzeptionslos im Hinblick auf die großräumige Raumplanung. Wir beanstanden dies und fordern eine Neubetrachtung der Raumordnung der hier aufeinandertreffenden Regierungsbezirke und Landkreise im Hinblick auf den Abfluss des zu erwartenden Verkehrs.

Die beschriebene Zunahme des Verkehrs, die durch die Ortsumfahrung Neunkirchens verursacht wird, führt besonders durch den ansteigenden Schwerlastverkehr zu einer drastischen Zunahme von Schadstoffen, besonders krebserregenden, lungengängigen Feinstäuben (keine gesetzlichen Bestimmungen für LKWs hinsichtlich Rußpartikelfilter wie bei PKWs) und Abgasen. ./.



Dies erhöht nicht nur allgemein das Gesundheitsrisiko aller Betroffenen, sondern belastet insbesondere Kinder in der Wachstumsphase für ihr ganzes Leben.

Eine Verringerung der bestehenden Umweltbeeinträchtigungen wird hinsichtlich der Eingriffsmaßnahmen und der Zunahme des damit verbundenen Schwerlastverkehrs ausgeschlossen, insofern sind die Ausführungen hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens auf Seite 24, dort insbesondere 2. und 3. Absatz ausdrücklich zu bestreiten.

Es steigt die **Lärmbelastung** und damit sinkt die **Wohnqualität** im ganzen Ort von Effeltrich.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine weitere Steigerung des Schwerlastverkehrs zur **Schädigung der den Ort prägenden "Effeltricher Linde"** als Naturdenkmal und mit hoher Wahrscheinlichkeit zu **Bauschäden an der historischen Wehrkirche in der Ortsmitte von Effeltrich führt**. Beide Denkmäler liegen direkt an der ST2243 und sind unmittelbar betroffen durch eine Zunahme des Verkehrsaufkommens allgemein und ganz besonders den Schwerlastverkehr.

Entsprechende Gutachten/Einschätzung von Sachverständigen haben wir diesem Schreiben beigelegt, aus denen eindeutig hervorgeht, das Wurzelwerk der 1000-jährigen Linde besonders durch Schwerlastverkehr geschädigt wird. Aus diesem Grund haben wir bereits seit Jahren Tempo 30 in der Ortsmitte in unserer Ortschaft gefordert, dies wurde aber bisher nicht durch das Staatliche Straßenbauamt realisiert. Eine Steigerung des Verkehrsaufkommens allgemein und auch im Hinblick auf Schwerlastverkehr würde eine weitere Schädigung erzeugen und dies sind wir nicht bereit, hinzunehmen.

Des Weiteren liegt diesem Schreiben eines Statikers bei, der attestiert, dass grundsätzlich Gebäude an Straßen ohne eine spezielle Dämpfung durch die dynamischen Belastungen Schaden nehmen. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Belastungen ist das Gewicht des durchfahrenden Fahrzeuges. Insbesondere bei historischen Gebäuden, zu denen unsere Wehrkirche St. Georg zählt und die als besterhaltenste Anlage in ganz Oberfranken gilt, ist der Einfluss von Erschütterungen aufgrund des meist schwächeren Mörtelmaterials und der schlechteren Gründung als noch problematischer anzusehen.

Wir möchten für unsere ortsbildprägenden Denkmäler, die zum Teil seit 800-900 Jahren existieren und maßgeblich unsere Ortschaft prägen, sowie auch für die Menschen, insbesondere die Schulkinder und älteren Menschen, weiteren Schaden abhalten durch die Zunahme des Verkehrsaufkommens allgemein und besonders durch die Zunahme der dynamischen Belastungen durch den Schwerlastverkehr. Durch eine Westumfahrung ist dies unserer Meinung nach gegeben.

Des Weiteren bezweifeln wir die Richtigkeit der planerischen Darstellung. Entgegen der im Punkt 1.1 des Planfeststellungsverfahrens wird dargestellt, dass der Markt Neunkirchen die Planung unterstützt, sondern es wird hervorgehoben, dass der Markt Neunkirchen der Initiator der dargestellten Maßnahme ist. Hierbei ist erkennbar, dass der Markt Neunkirchen durch zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen, Aufkündigung der Straßenbenutzung mit dem Freistaat, Verhinderung und Forcierung des Ausbaus in der Friedhofstraße (Umgehungstangente) und weiterer ausbaurelevanter und bedingter baulicher Maßnahmen und Alternativen die eigentliche Kernproblematik zielgerichtet und ohne die notwendige Sorgfalt, in der Abwägung in der jetzigen und im Planfeststellungsverfahren dargestellten Neubaumaßnahme forciert.



Die straßenbauliche Beschreibung ist unseres Erachtens ebenso zu beanstanden.

Die Streckencharakteristik der St 2243 entspricht nicht umfänglich den Anforderungen der bestehenden Verkehrsbelastung, jedoch könnten die Probleme mit weniger aufwendigen Maßnahmen behoben werden. Lärmschutz für die Anwohner durch Flüsterasphalt, schalldichte

Fenster, Geschwindigkeitsreduzierung mit regelmäßigen Kontrollen etc. Diese Ideen und Pläne liegen dem Marktgemeinderat längere Zeit vor, wurden bisher jedoch aus politischem Unwillen nicht oder nur halbherzig verfolgt/umgesetzt. Da die Favorisierung „Lösung Westumgehung“ seit Jahren vorangetrieben wird, werden andere Lösungen nicht in Betracht gezogen und das Öffentliche Interesse über die Maßen nach hinten gestellt. Des Weiteren ist die Qualität des zugrunde gelegten Verkehrsgutachtens als fragwürdig einzustufen.

Wir beanstanden außerdem die verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens.

Die beschriebenen Ziele der Raumordnung /Landesplanung und der Bauleitplanung beschreiben ausnahmslos einseitig formulierte Ziele, die jedoch unter fachgerechter Würdigung Alternativen in gleicher Weise begründen würden.

Im Einzelnen:

- Das vorgenannte Ziel, das regionale Verkehrsnetze und regionale Verkehrsverbindungen entsprechend ausgestaltet werden sollen, ist durch die vorliegende Planungsvariante nicht ausnahmslos bzw. alternativlos zu erzielen.
- Der sog. Verdichtungsraum ist Teil des sog. Regionalplans für Oberfranken West und beschreibt dort auch die jeweiligen Ziele, die von den Trägern öffentlicher Belange und Fachbehörden bei der Durchführung der jeweiligen Eingriffsplanung zu berücksichtigen sind. Dies ist offensichtlich nicht im ausreichenden Umfang geschehen.

Vielmehr ist bei der Auslegung der jeweiligen Ziele des vorliegenden Landesentwicklungsplanes die grundsätzliche Bevorzugung der vom Markt Neunkirchen favorisierten Ausbauvariante 9922 gegeben.

Ausdrücklich zu bestreiten ist die Aussage, dass die Schaffung einer Ortsumfahrung von Neunkirchen im hier vorliegenden Verdichtungsraum eine leistungsfähige Erschließung des Raumes schafft bzw. verwirklicht, denn der Raum ist bereits erschlossen. Auf die jeweiligen durch die Bündelungsbehörden unzutreffend vorgetragenen Anknüpfungspunkte im Norden und im Süden ist ausdrücklich hinzuweisen. Die vorbeschriebene Situation zum Mittelzentrum Forchheim und zum Oberzentrum Erlangen ist für die Begründung der Maßnahme unbehelflich bzw. unbeachtlich, weil die bestehende Straßeninfrastruktur das Grundzentrum Neunkirchen bereits erschließt und durch jeweilige Ausbaumaßnahmen, vgl. die Ausbausituation im Mittelfränkischen Raum Uttenreuth und Weiher, hinreichend sichert.

Die unter BV I auf Seite 19 formulierten Ziele für Oberfranken West können ausnahmslos auch ohne die geplante Planvariante der Ortsumgehung 9922 durch den weiter innerörtlichen Ausbau in gleicher Güte verwirklicht werden. Entgegen der Darstellung auf Seite 20, 1. Absatz verbessert die sog. Verlegung „Westlich Neunkirchen“ keineswegs die strukturellen Verkehrsprobleme, sondern fördert situativ einen punktuellen und territorial begrenzten Verkehrsraum, um in den Anschlussbereichen insbesondere nördlich an der St 2243 in den Gemeinden Effeltrich und Kersbach



erhebliche Verkehrsprobleme durch den zusätzlich zu erwartenden Schwerlastverkehr zu erzeugen, sowie im östlichen Bereich im Raum Erlangen weitere Verdichtungen und zusätzlichen Verkehrsrückstau zu verursachen.

Die von der Region von Oberfranken testierten zwingenden überwiegenden Gründe öffentlichen Interesses sind bereits durch den bisher geschilderten Sachverhalt, sowie fehlerhafter Auswertungen von Basisdaten und entsprechend fehlerhaft erhobener Basisdaten nicht substantiiert und werden ebenfalls ausdrücklich bestritten.

Zusammenfassend sehen wir in der Planung bedeutende Mängel und negative Folgen für die Gemeinde Effeltrich. Solange die aufgeführten Einwendungen nicht zweifelsfrei widerlegt durch eine entsprechende Untersuchung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen in unserer Gemeinde oder entsprechende Alternativen aufgezeigt sind, fordern wir den sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und Energiesparziele.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Effeltrich
Forchheimer Straße 1

91090 Effeltrich

Jürgen Dellermann
Pfarrer
Kirchengemeinde St. Georg
Zur Kirchenburg 3

91090 Effeltrich

Stellvertretend für:

- Kirchenverwaltung St. Georg,
Effeltrich und
- Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg
Abt. Bauwesen
Jakobsplatz 9
96049 Bamberg

Anlagen:

- Stellungnahme zur 1000-jährigen Tanzlinde durch einen Baumsachverständigen
- Stellungnahme Statiker im Hinblick auf Auswirkung von Schwerlastverkehr auf die Kirchenburg